Benz.
961

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

961

Die Taubstummen-Anstalt für den Kanton Aargau,

im Jahr 1836 — 1837.

Erste öffentliche Rechenschaft,

abgelegt vom

Ausschuß der Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

GEGRÜNDET VON J. F. ENZENBERG 1846. ZAHLEN ENTSCHEIDEN
STERNWARTE
DER STADT
DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Frühjahr 1835 veranstaltete der Ausschuß der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Aargau [1]), unter gefälligem Beistand des Sanitätsrathes, eine genaue Zählung aller im Kanton lebenden Taubstummen. Es ergab sich, daß in einer Bevölkerung von 182,755 Seelen [2]) die Anzahl dieser Unglücklichen 960 Personen betrug; und daß in allen Bezirken des Landes mehr oder weniger derselben befindlich waren; die meisten in den Bezirken Aarau, Kulm, Lenzburg, Rheinfelden und Zofingen [3]); die wenigsten in den Bezirken Bremgarten und Muri.

Einer frühern Zählung zufolge, welche von der Gesellschaft zum Behuf einer Untersuchung über die Ursachen des Kretinismus vorgenommen war, schien sich die Menge der von der Natur Verwahrloseten seit 10 bis 15 Jahren vergrößert zu haben. Vielleicht war die Zählung unvollständiger. Aber auch in England, in Frankreich, in Deutschland, hat man ähnliche Beobachtungen gemacht. Eben so in der preußischen Monarchie [4]). Die Zunahme dieses Verderbnisses der Menschengestalt sollte endlich den aufmerksamsten Ernst aller Regierungen, aller einsichtsvollern Menschenfreunde erregen. In den nordamerikanischen Vereinstaaten, wie in Großbritannien, wollen Aerzte die Beobachtung gemacht haben, daß die wachsende Anzahl

---

1) Die im Bezirk Aarau wohnenden Mitglieder dieser Gesellschaft bilden den Ausschuß derselben, welcher deren Geschäfte leitet; die in den zehn andern Bezirken des Landes wohnenden Mitglieder bilden mit einander verwandte Bezirks-Gesellschaften. Der gemeinnützige Verein der Aargauer besteht seit dem Jahre 1810.

2) Nach der Zählung vom Jahr 1836.

3) In diesen fünf Bezirken befinden sich auch die meisten Kretinen, deren im ganzen Kanton 159 waren. Nur die zwei Bezirke Laufenburg und Muri waren allein von Kretinismus frei; nicht aber von Taubstummen.

4) Nach der Zählung von 1831 betrug die Volkszahl der preußischen Monarchie (jedoch ohne Neuenburg) 13,038,960 Seelen. Darunter befanden sich, im Jahr 1828, in sämmtlichen 26 Regierungsbezirken 8223 Taubstumme. Im Jahr 1831 war die Menge derselben schon auf 9420 angestiegen; im Jahr 1834 aber auf 10,162 Seelen. — In Frankreich, welches nach einer Zählung vom Jahr 1832, die Bevölkerung von etwas über 32½ Million Einwohnern hatte, fanden sich mehr, denn 208,000 Taubstummen, für die nur 28 Taubstummen-Anstalten vorhanden waren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schwächlicher, skrophulöser, taubstummer und schnell hinwelkender Kinder, mit dem, seit den letztern Jahrzehenden, häufiger gewordenen täglichen Genuß gebrannter Wasser gleichen Schritt hält. In der That findet man die meisten taubstummen Kinder und Erwachsenen in der unbemittelten Volksklasse, welche, da ihr Wein und kräftigeres Bier zu theuer sind, statt dessen den Branntewein wählt, den man so wohlfeil aus allerlei Stoffen, und begünstigt durch die Regierungen Europens, zum Vortheil ihrer Finanzen, in so ungeheurer Menge braut. Indessen sind auch die bemittelteren Volksklassen in den Ländern unsers Welttheils nicht von den furchtbaren Wirkungen der Branntweinpest befreit, die in zahllosen Familien wüthet [5]).

Zu Lenzburg, im Jahr 1835, ward der allgemeinen Versammlung der Gesellschaft für vaterländische Kultur ein Bericht über die Anzahl der Taubstummen im Kanton vorgelegt. Vom Mitleiden ergriffen, beschloß man Errichtung einer Erziehungs- und Lehranstalt für taubstumme Kinder, und übertrug dem Ausschuß in Aarau die Sorge für die einleitenden Vorarbeiten. Das Geschäft zu vereinfachen, ernannte dieser für den Gegenstand eine besondere Kommission [6]), welche sich, mit Berücksichtigung der dazu erforderlichen sehr beschränkten Mittel, in Verbindung mit sachkundigen Männern setzen, zweckmäßiges Lokal, tauglichen Lehrer u. s. w., auffinden, und späterhin die unmittelbare Direktion und Beaufsichtigung der Anstalt führen sollte.

Unterstützt durch Erfahrung und Rath zweier trefflichen Männer, des Hrn. Oberrichters Heinrich von Orell, Präsidenten der Taubstummen-Anstalt von Zürich, und des Hrn. Kaplan Grüter zu Menznau im Kanton Luzern, Stifter der dortigen Taubstummen-Anstalt, schritt man zum Werk; ohne Verzug. Der Zufall, ein Wort mit welchem wir oft die Fügungen der göttlichen Vorsehung bezeichnen, unterstützte die Bemühungen des Ausschusses und führte ihm einen Mann zu, der in vieler Hinsicht, als künftiger Lehrer, zur Leitung der Anstalt ganz besonders geeignet war, und sich dafür gewinnen ließ. Es ist dies Hr. Balthasar Schindler, von Mollis im Kanton Glarus; ein würdiger, anspruchsloser Mann, von ganzem Herzen Kinderfreund und mit besonders glücklicher Lehrgabe ausgerüstet. Unter dem edeln Emanuel von Fellenberg zu Hofwyl hatte er sich, in den letzten Jahren, dem Jugend-Unterrichte ge-

---

5) Ohne der gar keines Unterrichts fähigen Taubstummen und Kretinen zu gedenken, zählte man im Kanton Aargau der bemittelten Taubstummen 216; der ärmern Bildungsfähigen aber 304; davon waren 261 männlichen und 259 weiblichen Geschlechts.

6) Sie besteht aus den Herren Heinrich Zschokke, Forstinspektor Gehret und Alexander Vogel, ersterm, als Präsidenten, letzterm, als Kassirer der Gesellschaft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weiht. Doch war er noch ohne Kenntniß vom Unterricht der Taubstummen.

Um sich seinem neuen Berufe vorzubilden, ließ ihn die Gesellschaft auf ihre Kosten die für bessere Erziehung jener Unglücklichen in der Schweiz und zu Beuggen, im Großherzogthum Baden, bestehenden Institute bereisen, sich theoretisch und praktisch mit ihren Lehrmethoden und Einrichtungen vertraut zu machen.

Am ersten und längsten verweilte er in Zürich, wo er mit zuvorkommender Güte aufgenommen ward und wo er täglich in der Anstalt lernte und lehrte. Das Institut von Zürich, welches zu den vorzüglichsten in Europa gezählt werden darf [1]), ist in der Schweiz, als das beste anerkannt. Es wird daselbst im Schreiben, Rechnen, Zeichnen, in der Tonsprache, in den Anfangsgründen der Geographie, Naturkunde, Schweizergeschichte und in den ersten religiösen Lehren des Christenthums Unterricht ertheilt [2]). Hr. Schindler besuchte nach diesem die übrigen in der Schweiz vorhandenen Taubstummen-Anstalten zu Menznau, im Kanton Luzern; Einsiedeln, im Kt. Schwyz; Frienisberg, im Kt. Bern; Iferten, im Kt. Waadt, und Genf. Eben so die Anstalt zu Beuggen im Badenschen.

Während seiner Reisen ward für das Lokal der Anstalt und dessen Ausstattung und Einrichtung gesorgt. Es war zu wichtig, solches in der Nähe der Aufsicht führenden Behörde, doch, zum Vortheil der Erziehung von Taubstummen, ausserhalb einer Stadt oder eines Dorfes, im Freien auf dem Lande zu finden. Hr. Kunstgärtner Zimmermann räumte dazu seine Gebäulichkeiten in der großen Baumschule bei Aarau, gegen äusserst billigen Zins ein. Sie liegen kaum eine Viertelstunde von der Stadt, inmitten der Garten-Anlagen, an der Sonnenseite des Juragebirges [3]).

Hier ward endlich am 6. Juni 1836 die Taubstummen-Anstalt eröffnet. — Sie sollte erst ein Probejahr bestehen, und nach Verfluß

---

1) Man zählt in Europa etwa 150,000 Gehörlose, und für diese bestanden, im Jahre 1734, in Allem etwa gegen 130 Institute, worin kaum nur 3409 Zöglinge aufgenommen sind.

2) Empfehlenswerth ist darüber die durch Hrn. Heinrich von Orell herausgegebene Schrift zu lesen: „Die Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich, von deren Errichtung bis zum Ende des Jahres 1834.“ (Zürich, bei Schultheß. 1835.)

3) In Gebirgsländern sind die der Mittagsseite zugewandten Verflächungen der Berge jederzeit die gesündern. Für taubstumme Kinder scheint dieser Umstand um so wichtiger zu sein, da sich aus den von der Gesellschaft f. v. K. veranstalteten, sorgfältigen Untersuchungen ergeben hat, daß im Kanton Aargau die meisten Scrophelkranken, Taubstummen, Kröpfigen und Kretinen in den feuchtern Gegenden und Bezirken am rechten Aar-Ufer, also auf der Schattseite der Längenthäler wohnen, und am häufigsten, wo noch dazu schlechtes Trinkwasser vorhanden ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

desselben, durch öffentliche Prüfung der Zöglinge darthun, ob das Unternehmen würdig sei, fortzubestehen und größere Ausdehnung zu empfangen? Daher entschieden die Mitglieder der Gesellschaft, daß das Institut während dieses Probejahres, ausschließlich nur auf Kosten der Gesellschaft, und ohne die Regierung, oder das Volk des Aargaus um einigen Beistand anzusprechen, erhalten werden solle, und daß der erste Versuch im Lauf dieses Jahres nur mit 5 bis 6 taubstummen Knaben zu machen sei. Im Fall des Gelingens, glücklicher Erfahrungen und günstiger Unterstützung vom Staat und dem ganzen Volke des Aargaus, ist die Anstalt auf 20 bis 30 Zöglinge zu vergrößern, daß sie zu einer Normalanstalt werde, worin sich neue Taubstummenlehrer bilden, um in denjenigen Bezirken, wo es am nothwendigsten auf gleiche Art, Taubstummenschulen anlegen zu können [1]).

Es geschah mit Vorbedacht, daß die Zöglinge, für welche Anmeldungen kamen, nicht alle zu gleicher Zeit, sondern einzeln, nach Zwischenräumen von mehreren Wochen, in das Institut aufgenommen wurden, theils zur Erleichterung des Lehrers, der seine Laufbahn prüfend begann, theils wegen der sittlichen Gewöhnung der Kinder. Denn die Wenigsten von den fünf Aufgenommenen waren Anfangs zur Beobachtung einer gewissen Ordnung oder Reinlichkeit geneigt, oder im Stande den Andern etwas Gutes mitzutheilen. Aber die früher Eingetretenen dienten nachher, die Späterkommenden durch ihr Beispiel zur Nachfolge zu führen, und verminderten damit, ohne es zu ahnen, die Mühe des Lehrers in ihrer Erziehung. Ohnehin ist es schwerer, gehörlose Kinder, aus der Heimath entfernt, an fremde Umgebungen und Menschen zu gewöhnen, als Kinder, die im vollen Besitz ihrer Sinne sind. Fast Alle äusserten im Anfang Heimweh, und wollten in ihr Vaterhaus zurückkehren. Und jedesmal werden dem neuen Ankömmling die ersten Tage mit Spielen versüßt, die ihn zerstreuen, ihn mit seinen neuen Lebensgefährten vertrauter machen, und dem Lehrer über Gemüthsart und Talent des neuen Schülers nützliche Fingerzeige geben. Gegenwärtig leben sie insgesammt freudig und brüderlich beisammen. Ihr Betragen ist untadelhaft.

Jakob Roth, von Buchs, Bezirks Aarau, 17 Jahre alt, trat am 6. Juni 1836 in die Anstalt (auf Kosten der Aeltern) ein. Er hat

---

[1]) Wenn von sämmtlichen 960 Taubstummen des Kantons diejenigen abgezogen werden, welche entweder, wegen Blödsinn und Verstandesschwäche, keines Unterrichts fähig, oder durch ihr Alter demselben schon entrückt sind, oder ihm noch nicht angehören können: so bleiben bei 200 übrig, die, zwischen dem zehnten und zwanzigsten Jahre, allerdings der Erziehung und Belehrung zugänglich sind. Es ergibt sich daraus, daß eine Anstalt für 30 und 40 Zöglinge dem großen Bedürfniß lange nicht entspricht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in der Tonsprache, im Lesen, Rechnen (Addiren), Schreiben und Zeichnen guten Anfang gemacht; eben so auch in der Erdbeschreibung (Kenntniß der Kantone auf der Landkarte).

Gottfried Gysi, von Aarau, 16 Jahr alt, trat am 26. Juni 1836 (auf Kosten des Stadtraths von Aarau), in die Anstalt. Er wetteifert mit dem Vorigen; übertrifft ihn in Manchem durch geübteres Gedächtniß und Nachdenken; steht ihm aber in der Tonsprache, wegen Schwäche der Brust und verwachsener Zähne, nach.

Rudolf Marti, von Othmarsingen, Bezirk Lenzburg, eilf Jahr alt, trat am 20. Juli 1836 ein (auf Kosten der Bezirksgesellschaft Lenzburg). Er schreibt und zeichnet nicht übel, obschon es ihm viel Mühe und Anstrengung kostet. In der Tonsprache ist er noch zurück; doch versteht er lesend, wie die Uebrigen, Alles, was er schreibt.

Jak. Theodorich Laubi, von Muri, 11 Jahr alt, trat ein am 14. September 1836 (auf Kosten der Bezirksgesellschaft Muri). Ein talentvoller Knabe, welcher im Lesen, Schönschreiben und Zeichnen ungewöhnliche Fortschritte machte.

Gottfried Landolt, von Aarau, fast 11 Jahr alt, trat erst am 28. September 1836 in das Institut; ein zarter, schwächlicher Knabe, dabei lebhaft und flüchtig, welcher erst in den letzten zwei Monaten anfing im Schreiben und Zeichnen erfreulich den andern nachzueifern.

Mit Ausnahme Gysi's, des Einzigen, der ein dumpfes Gefühl des Hörens hat, kamen sämmtliche Kinder in die Anstalt, ohne in einer gewöhnlichen Schule gewesen zu sein (die ihnen freilich auch unnütz geblieben wäre), und vollkommen unwissend. Aber ihr ganzes Tagwerk, selbst ihre Spiele, ihre Spaziergänge, ihre kleinen Auswanderungen auf die Berge, oder in die benachbarten Dörfer, sind für sie belehrend. Nichts wirkt so viel zur leichtern und schnellern Ausbildung und Versittlichung taubstummer Kinder, als ihr familienartiges, ununterbrochenes Beisammenleben von früh bis spät, im beständigen Umgang mit dem Lehrer, in immerwährender Beaufsichtigung und Beschäftigung durch denselben. Das Institut machte schon während seines ersten Jahres die Erfahrung, daß ein sonst gutartiger Knabe, welchen man zwar die Lehrstunden besuchen, aber bei den Aeltern wohnen ließ, in jeder Rücksicht weit hinter den übrigen zurückblieb, und, durch seine kleinen Unarten, endlich der Ordnung der Uebrigen nachtheilig zu werden drohte.

Der eigentliche Unterricht im Schulzimmer beginnt schon, sobald die Zöglinge Morgens um 5 Uhr aufgestanden sind, und wird, wenn sie um 7 Uhr ihr Frühstück genossen haben, von 8 bis 11 Uhr fortgesetzt. Nach dem darauf folgenden Mittagsessen dauern körperliche Bewegungen, Spiele, Spaziergänge, gymnastische Uebungen, kleine Arbeiten im Garten bis 3 Uhr, wo dann abermals Lehrstunden bis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6 Uhr folgen und sie darauf für den Tag Feierabend machen, zu Nacht speisen und sich umher tummeln. Um 8 Uhr legen sie sich schlafen, jeder in einem besondern, saubern Bette. Dies ist ihr Tagwerk.

Ihre Nahrung besteht aus einfachen, aber gesunden Speisen. Morgens und Abends erhalten sie Suppe; doch ein- oder zweimal in der Woche Kaffee; Mittags Suppe, Gemüse, Mehlspeisen, Erdäpfel u. s. w. Dreimal in der Woche Fleisch. Nachmittags 4 Uhr erhält jeder ein Glas Wein, mit Wasser vermischt, und ein Stück Brod.

Jeder bekömmt zur Woche ein reines Hemd, Schnupftuch, Handtuch und reine Strümpfe.

Bei dieser Lebensart gedeihen die Kinder fröhlich. Sie blieben gesund; selbst von der herrschenden Grippe unangefochten. Ihre Arbeit ist ihre Freude. Ihre Fortschritte im Schreiben, Zeichnen, Lesen und Verstehen waren für manche derer, die das Institut besuchten, vielleicht aber von Taubstummen-Unterricht noch keine Vorstellung gehabt hatten, so überraschend, daß sie sich einbildeten, die Kinder hätten, wenn auch keine Sprache, doch Gehör.

Im Laufe dieses Sommers wird ihnen, zu ihrem Vergnügen, Hr. Abraham Zimmermann etwas Land überlassen, wo sie in eigenen Beeten sich selber einiges Gemüse für ihren Tisch pflanzen können. — Auch von andern Seiten wird den Kleinen manche unverhoffte Freude gemacht. Dankbar werde hier nur des Geschenks von edeln Frauen von Aarau am Weihnachtstage erwähnt, da jedes Kind zwei Schnupftücher, ein Halstuch, Papier, Federn, Griffel, Bleistifte, Backwerk empfing, ungerechnet ein besonderes Geschenk für Herrn Lehrer Schindler und für die Magd der Anstalt, von denselben Frauen.

Da die Aeltern dieser bisher aufgenommenen taubstummen Kinder nur wenig oder gar nicht bemittelt sind, und der Anstalt für jedes derselben nur 200 Fr. im Jahre gezahlt werden: so läßt sich daraus leicht berechnen, daß mit dieser geringen Einnahme unmöglich die Besoldung des Lehrers [1]), der Lohn der Magd [2]), die Kost für Alle, Miethe des Lokals nebst Holz [3]), Anschaffung der Betten, Mobilien, Küchengeräthe, Lehrmittel, Beleuchtung, Wäsche u. s. w., bestritten werden könne. Selbst wenn die Anstalt bis zur Aufnahme von dreißig Zöglingen erweitert, und für jeden das obengenannte Kostgeld von jährlich 200 Fr. entrichtet würde, die Gesammteinnahme von Allen

---

[1]) Nebst Wohnung und Kost, das erste Jahr 400 Fr.

[2]) Sie erhält jährlich 60 Fr.

[3]) Für Kost, Miethe, Holz wurden bisher von jeder im Institut befindlichen Person 3 Fr. bezahlt, oder für jede jährlich 156 Fr.; also für bisherige 7 Personen (wären sie ein Jahr darin gewesen), 1092 Fr., während jene Einnahme von 5 Zöglingen nur 1000 Fr. betrug.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

folglich in einem Jahre 6000 Fr. betrüge; könnte sie dabei nicht durch sich selber bestehen. Sie könnte es auch sogar dann nicht, wenn wie bisher, nur ein Lehrer und eine Magd mit ihrem jetzigen Gehalt bei der Anstalt angestellt wären und die Miethe des Lokals, Beköstigung von 32 Personen, nebst Brennholz unverändert (täglich die Person 4 Bz. 6 3/7 Rp.) blieben, was eine Ausgabe, jährlich von 5452 Fr. verursachen müßte. Das Lehr- und Dienstpersonal des Instituts aber würden in diesem Fall schlechterdings vermehrt werden müssen, und eben so die Ausgaben für Anschaffung von Betten, Leinenzeug, Haus- und Küchengeräth, Lehrmittel, für Ersetzung des Abgehenden, für Beleuchtung, Wäschen und allerlei andere Bedürfnisse einer großen Haushaltung bedeutend anwachsen.

Aus der am Ende dieser Rechenschaft beigefügten Kassa-Rechnung, welche Hr. Alexander Vogel, Kassirer der Anstalt, über die Ausgaben und Einnahmen derselben, vom 1. Juni 1836 bis 1. Juni 1837, also im Zeitraum von 12 Monaten, gestellt hat, ergibt sich, welchen Zuschuß die Gesellschaft für vaterländische Kultur aus ihren Mitteln zu leisten genöthigt war, ungerechnet die milden Gaben einzelner Menschenfreunde. Es ergibt sich, daß die jährliche Pension von wenigstens 200 Fr. auf keine Weise niedriger gesetzt werden könne. In der Taubstummen-Anstalt zu Menznau werden 208 Fr. bezahlt. In der Anstalt zu Beuggen jährlich 240 Fr. Selbst in solchen Instituten, welche von den Landesregierungen und dem Volke reichliche Unterstützungen genießen, wird eben so viel, oft noch größere Pension entrichtet. In Frienisberg beträgt sie 50 bis 300 Fr., in Zürich 320 bis 400 Fr. Nur äusserst wenige der Aermsten werden da um eine geringere Entschädigung oder unentgeldlich, aufgenommen, in so weit es die Zinsen eines schon durch milde Beiträge gesammelten Fonds gestatten. So besitzt die Anstalt von Zürich gegenwärtig einen Kapitalfond von mehr denn 30,000 fl., der seit 26 Jahren allmählig gebildet werden konnte und das Bestehen einer für den Kanton eben so ehrenvollen als wohlthätigen Stiftung für alle Zukunft sichert.

Wir haben hiermit vom Entstehen und von der Erhaltung der Taubstummenanstalt für den Kanton Aargau während ihres ersten Jahres genaue Rechenschaft abgelegt. Sowohl Bürger unsers Landes, als Fremde, welche die Anstalt besuchten, dem Unterricht beiwohnten, die Fortschritte der heitern Kinder in dem kurzen Zeitraume ihres Lernens, sahen, verhehlten ihren Beifall und ihre freudige Rührung nicht. Besondern Werth aber darf man auf die ermunternde Anerkennung der Leistungen des Institutes legen, welche demselben von Seite des Hrn. Oberrichters Heinrich von Orell, Präsidenten der Blinden- und Taubstummen-Anstalt von Zürich, zu Theil ward, als er das Institut, am 11. Oktober 1836, nach kaum fünfmonatlichem Bestehn besuchte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eine öffentliche Prüfung der taubstummen Kinder, am zweiten Juni, zu Aarau, Nachmittags 3 Uhr, möge zur Entscheidung beitragen, ob diese Stiftung einer Fortdauer und Unterstützung würdig sei? Die hohen Landesbehörden, die Eltern, Vormünder oder sonstigen Wohlthäter der taubstummen Zöglinge, wie auch alle, die an einem Gegenstand dieser Art Interesse haben, sind eingeladen, der Prüfung beizuwohnen.

In einem Lande, wie dem unsrigen, in welchem, von beinahe 200 Einwohnern, immer Einer seines edelsten Sinnes, des Gehörs, und mithin auch der Mittheilung durch Sprache beraubt ist; — in einem Lande, wo von beinahe 1000 Taubstummen, mehr als die Hälfte mit guten Geistesgaben ausgestattet, für ihre Familie, für die bürgerliche Gesellschaft, durch Unterricht gerettet und nützlich gemacht werden kann; — in solch einem Lande, wahrlich, soll wohl nicht erst die Frage gethan werden, ob eine Stiftung jener Art nöthig sei, worin zugleich, auf leichte und wohlfeile Weise, Taubstummenlehrer für alle Bezirke gebildet werden könnten, wo sie nothwendig sind?

Schon das natürliche Mitleiden wird in jeder Brust für die unbeglückten Kinder sprechen, die, ohne ihre Schuld, der schönsten Freuden und Reichthümer der Seele entbehren müssen. Für sie ist die ganze Natur stumm, die ihrer gleichsam vergaß. Ihnen rauscht der Bach, tönt der Gesang der Vögel vergebens und die donnernde Wetterwolke selbst zieht lautlos über sie hin. Zu ihrem Herzen dringt nie die freundliche Mahnung und Belehrung des Vaters; nie die zärtlich-schmeichelnde Stimme der Mutter; und den süßen Vater- und Mutternamen vernehmen die Eltern nie von den Lippen ihres Lieblings! — Das frohe Jauchzen der Jugendgespielen bewegt das gehörlose Kind nicht zu höherer Freude, und den gehörlosen Mann nicht die gesellige Unterhaltung der Freunde und Vertrauten.

Und spräche nicht schon das Mitleiden jedes menschlichen Herzens für diese Unglücklichen, welche unter ihren Brüdern und Schwestern, wie verstoßene Waisen, und in der bürgerlichen Gesellschaft, wie Fremdlinge, dastehn: so würde die Sorge für sie, uns durch Religion zur heiligen Pflicht werden müssen. Sind nicht auch sie Gottes Kinder? Sind sie nicht unsre Brüder, unsre Schwestern; in der großen Familie des Vaterlandes, unsre Mitbürger und Mitbürgerinnen? Jesus ruft: Lasset auch diese Kindlein zu mir kommen; auch ihrer soll das Himmelreich sein! Aber wer in unserm Vaterlande führte sie bisher durch christlichen Unterricht Gott zu? — Sie kennen den Schöpfer des Himmels und der Erde nicht, nicht seine Majestät, seine Weisheit, sein liebendes Erbarmen. Sie, die im Namen Jesu Getauften, ruft allein unter den Christen kein Glockenklang an Sonn- und Feiertagen zum Tempel des Herrn, die Stimme des Evangeliums zu vernehmen. Für sie bleibt das Erdeleben ein unauflösbares, trauriges Räthsel; ihren Geist lächelt keine Ahnung, keine tröstende Hoff-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nung der Ewigkeit an! — Sollen wir länger dulden, daß im Aargau viele hundert Seelen leben, die der Unsterblichkeit theilhaftig, zur Tugend berufen, zum Christenthum geweiht sind, aber durch unsre Schuld den heiligen Namen Gottes, die Wahrheiten der Religion und ihre höhere Bestimmung nie erfahren?

Ohne Unterricht, ohne Geistes- und Herzensbildung, bleiben diese Unglücklichen ein Gegenstand beständigen Schmerzes ihrer Familien; wegen Armuth und Hilflosigkeit meistens eine Beschwerde ihrer heimathlichen Gemeinden; und zuweilen sogar, bei Unkunde und Leidenschaftlichkeit, gefährliche Glieder der Gesellschaft, die der Richter kaum zu bestrafen wagt. — Wer erinnert sich hier nicht der Brutalität des taubstummen Mörders im Frickthal! — Sie könnten durch zweckmäßigen Unterricht für das bürgerliche Leben gewonnen, nützliche Mitglieder des Staates werden. Sie sind fähig, mancherlei Gewerbe und Künste zu erlernen; sie hören mit den Augen. Aus guten Taubstummenanstalten sind tüchtige Arbeiter hervorgegangen, die nachher als Schuhmacher, Schneider, Maler, Kupferstecher, Glaser, Schriftsetzer, Weber, Tischmacher u. s. w. ihr Brod verdienten.

Allein eine Anstalt für Taubstumme auf beständige Dauer zu begründen, übersteigt die beschränkten Kräfte einer Privatgesellschaft. Zwar hat schon die hohe Regierung, im Lauf des vorigen Jahrs, dieser wohlthätigen Stiftung Beistand zugesichert. Aber die dem großen Rath und ihr zu Gebot stehenden Mittel des Staats, schon so vielseitig in Anspruch genommen, würden nur einen sehr mäßigen Beistand leisten können. Hier kann niemand helfen, als der christliche Sinn wahrer Christen, als die Freigebigkeit ächter Menschenfreunde, als die Großmuth alles Volks.

So ward der Taubstummenanstalt in Zürich ein fester Bestand durch fortwährende Beiträge von Stadt und Land gesichert. Gesellschaften und einzelne Personen steuern, heut noch, dazu bei, von ihrem Ueberfluß. Geistliche sammeln dafür in ihren Gemeinden. In Trauerhäusern und bei frohen Gastmahlen ist man der unglücklichen Taubstummen eingedenk und heiliget den Schmerz, wie die Freude, durch Wohlthätigkeit. Konfirmanden tragen ihr Scherflein für sie zusammen. Sterbende unterstützen das Institut mit Legaten und Geschenken.

Es liegt ein wahrhaft heiliges Werk vor uns. Sollten wir am Beifall und Segen des alles Gute segnenden Gottes zweifeln? — Warum dürften wir nicht mit Vertrauen auf unser Volk im Aargau blicken, — auf dies Volk, welches sich einst voll großen Erbarmens selbst der unglücklichen Griechen, der Polen, der wasserbeschädigten Kantone, annahm und half? Wochen und Monden lang wurden in Städten und Dörfern für jene, zu Kreuzern und Batzen, von Arm und Reich, mildthätige Gaben eingesammelt. Und, was das Volk des Aargau's für beklagenswerthe Fremdlinge that, wird es dasselbe nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für die noch beklagenswerthern taubstummen Kinder thun, die in seiner eigenen Mitte wohnen? Für seine bisher hilflos gebliebenen Mitbürger und Mitbürgerinnen? Für die Unschuldigen, deren stummer Mund weder selber um Hilfe flehn, noch den Wohlthätern ein Wort des Dankes stammeln kann?

Wir vertrauen auf Gott und auf das Gemüth des Volkes!

Gemeinden und Partikularen, welche der Taubstummenanstalt für den Kanton Aargau milde Gaben widmen, belieben dieselben dem Kassierer der Anstalt, Herrn Alexander Vogel in Aarau zu übersenden, welcher über den Empfang Scheine ausstellen wird.

In einer künftigen Rechenschaft soll der Betrag der eingegangenen Gaben dem Publikum öffentlich angezeigt werden.

Aarau, 15. Mai 1837.

Namens der Gesellschaft für vaterländische Kultur
im Kanton Aargau,

deren Präsident:

Heinrich Zschokke.

der Sekretär:

Frey-Fischer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bedingungen zur Aufnahme von Zöglingen in die Taubstummen-Anstalt für den Kanton Aargau.

1) Es werden in der Anstalt nur Zöglinge in einem Alter von 10 bis 20 Jahren aufgenommen. Sie müssen jedenfalls mit vollständigen Sonn- und Werktagskleidern, so wie mit dem nöthigen Weißzeug versehen sein.

2) Der Eintritt kann zu jeder Zeit des Jahres geschehen. Man wendet sich deßhalb an den Präsidenten der Kommission der Taubstummen-Anstalt.

3) Die wirkliche Aufnahme des Eintretenden geschieht erst nach einer vom Hrn. Lehrer der Anstalt zu bestimmenden Probezeit, in welcher sich derselbe über Bildungsfähigkeit, sittliches Betragen und Gesundheits-Umstände des Aufzunehmenden, vergewissern kann.

4) Die Aufgenommenen, unter steter Aufsicht, empfangen, nebst Kost und Pflege, Unterricht im Schön- und Richtig-Schreiben, Zeichnen, Rechnen, in Tonsprache und Anfängen der Naturkenntniß, der Erdbeschreibung, so wie in den allgemeinen Wahrheiten der christlichen Religion, daß sie auch besondere Unterweisung von einem Geistlichen ihrer Konfession zu genießen fähig werden mögen.

5) Für Unterricht und Erziehung, Pflege und Kost eines armen Zöglings werden der Anstalt jährlich 200 Fr. entrichtet. Für Kinder wohlhabender Aeltern wird billige Mehrzahlung verlangt.

6) Die Zahlung wird viertel- oder halbjährlich voraus geleistet. Geschehe der Eintritt oder Austritt Mitte oder Ende eines Monats, wird der Monat für voll gerechnet.

7) Geringere Ausbesserungen an Wäsche, Kleidern, Strümpfen u. s. w., deßgleichen Lieferung von Schreib- und Zeichnungs-Materialien, Werkzeugen u. s. w., werden von der Haushaltung unentgeldlich besorgt; hingegen Schuhmacher- und Schneiderarbeiten, so wie allfällige Arznei- und Arztkosten, von den Aeltern, Vormündern oder andern Wohlthätern der Kinder.

8) Die Vorsteherschaft der Anstalt wird sich angelegen sein lassen, wenn es verlangt wird, nach Entlassung eines fähigen Zöglings aus der Anstalt, mit dafür zu sorgen, daß derselbe bei einem Künstler, Handwerker u. s. w., ein nützliches Gewerbe erlerne.

Die Kommission der Taubstummen-Anstalt.

Heinrich Zschokke, Präsident.
Gottl. Gehret, Vize-Präsident.
Al. Vogel, Kassirer.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kassa-Rechnung der Taubstummen-Anstalt, vom 1. Juni 1836 bis 31. Mai 1837.

Einnahme.

		Fr.	Rp.
1835. 26. Aug.	Gastmahlsteuer der Kantonal-Versammlung der Kulturgesellschaft in Lenzburg	62	2½
26. Okt.	Von Hrn. Prof. Hagnauer, im Namen eines Ungenannten	13	70
1836. 9. April.	Vom Pfarramt Langenthal erhalten	4	—
16. April.	Gutschein der Kulturgesellschaft auf die Ersparnißkasse: 106 Fr. Kap., mit den Zinsen	230	10
27. Juni.	Von der Kulturgesellschaft des Bezirks Muri	122	90
29. Aug.	Von Herrn Wanner in Havre	14	—
20. Sept.	Gastmahlsteuer der Kantonal-Versammlung der Kulturgesellschaft in Schinznach 56 Fr. 80 Rp., nebst 7 Fr. von Hrn. Verwalter Wälty in Zurzach	63	80
26. Sept.	Von Hrn. Westphalen in Hamburg	14	—
3. Nov.	Von Hrn. Märk, für den taubstummen Landolt	200	—
10. Nov.	Von der Kulturgesellschaft des Bez. Bremgarten	136	—
12. Nov.	Aus der in der Anstalt aufgestellten Büchse	5	62½
3. Dez.	Idem	3	70
30. Dez.	Gutschein der Kulturgesellschaft auf die Ersparnißkasse: 92 Fr. Kap., mit den Zinsen 181 Fr., 270 = = = = = 406 = 90.	587	90
1837. 11. Jan.	Vom E. Gemeinderath der Stadt Aarau, für den taubstummen Gottfr. Gisy	100	—
18. Jan.	Subskription von 37 Mitgliedern der Kulturgesellschaft von Aarau	665	—
25. Jan.	Von der Kulturgesellschaft des Bez. Lenzburg, für Rudolf Marti von Othmarsingen	150	—
—	Von der nämlichen im Namen des Herrn N. N.	3	50
1. März.	Von der nämlichen, für den taubstummen Rudolf Marti	50	—
—	Aus der in der Anstalt aufgestellten Büchse	2	85
1. April.	Von Jakob Roth von Buchs für seinen taubstummen Knaben	100	—
2. April.	Von Herrn N. N. erhalten	10	—
6. Mai.	Aus der in der Anstalt aufgestellten Büchse	21	40
15. Mai.	Von einer Spielgesellschaft	4	25
20. Mai.	Vom E. Gemeinderath der Stadt Aarau, für Gottfr. Gisy	100	—
23. Mai.	Von Jakob Roth von Buchs für seinen Knaben	100	—
24. Mai.	Aus der in der Anstalt aufgestellten Büchse	5	85
		2770	60

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ausgaben.

			Fr.	Bz.
1836. 9. Juni. Reiseentschädigung an Hrn. Schindler . .			132	20
22. Juli. Für 7 einschläfrige Bettstellen . Fr.	42.			
14. Nov. Für Matratzen, Strohsäcke, Kisten, Leintücher und wollene Decken	322.	90		
16. Nov. An HHrn. Grosmann und Söhne in Aarburg für Stoffe zu Bettwerken . . .	84.	60		
17. Nov. Für 2 Notizbüchlein		80		
5. Dez. Ein Regenschirm für die Magd . . .	6.	50		
15. Dez. Ein Glätteisen mit 2 Steinen und Rost	7.	20		
— Eine Büchse, nebst Mahlschloß dazu . . .	3.	60		
1837. 27. Febr. Ein Deckel für einen Wasserzüber		50		
1. März. Jägers und Rückerts Anleitung, für Taubstumme, 3 Bände	10.	80		
14. März. Zwei einschläfrige Bettstellen . . .	5.	—	483	90
24. Mai. Kleine Ausgaben für die Haushaltung ꝛc., und Lehrmittel, seit Anfang der Anstalt			77	63
— An Herrn Schindler in drei Malen bezahlt für Gehalt des Jahres, bis Ende Mai 1837			400	—
— An die Magd für den ihr zukommenden Lohn, bis id.			44	50
— An Herrn Zimmermann: für Kost und Logis des Lehrers, der 5 Zöglinge und die Magd, am 3. Jänner 1837, die Rechn. bis auf 31. Dez. 1836 Fr. 520. 67½ und heute bis auf den 31. dieses	453.	—	973	67½
			2111	90½
24. Mai verbleibt in Kassa			658	69½
			2770	60

Aarau, den 24. Mai 1837.

A. Vogel,
Kassier der Taubstummen-Anstalt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2769
-10

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf